WAS WÄRE WENN...?

die wichtigsten fakten zum gebührenboykott

Ist mein Geld auf dem Boykottkonto sicher?

Durch Einzahlung auf das Boykottkonto werden automatisch all deine Rechte durch die allgemeinen Geschäftsbedingungen gesichert. Das Boykottkonto verwaltet der Anwalt Martin Klingner für den Verein zur Förderung eines gebührenfreien Studiums an der Uni Hamburg e.V. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichten den Verein, dein Geld bei Nichterreichen des Quorums an die Uni weiterzuleiten oder andernfalls nach Abschluss der Verhandlungen mit der Universität, an dich zurück zu überweisen.
Solange das Geld auf dem Treuhandkonto ist, hast du jederzeit die Möglichkeit, dein Geld zurückzubekommen.

Kann ich einen Befreiungsantrag stellen und beim Boykott mitmachen?

Der AStA ruft dazu auf, Befreiungsanträge zu stellen. Diesen Aufruf unterstützen wir!
Als Eltern von unter 14-jährigen Kindern, Menschen mit Behinderung oder chronisch Erkrankte, seid ihr auf Antrag zu befreien.
Ob hingegen ein Härtefallantrag, welcher alle anderen eventuellen Befreiungsgründe einschließt, Erfolg hat, ist nicht absehbar. Wer einen Härtefallantrag stellt, sollte also unbedingt parallel am Boykott teilnehmen.

Was passiert bei Erreichen des Quorums?

Haben bis zum 8.6.2007 10.000 Studierende auf das Boykottkonto eingezahlt ist das Quorum erreicht und der Verein tritt mit der Universität in Verhandlungen. Die Universität wird während dessen zunächst Zahlungserinnerungen an euch verschicken.

Welchen Einfluss habe ich auf die Entscheidungen des Vereins?

Ist das Quorum nicht erreicht, ist der Verein laut allgemeiner Geschäftsbedingungen verpflichtet, für euch das Geld an die Universität zu überweisen. Wird das Quorum erzielt, hält der Verein euch über den Stand der Verhandlungen auf dem Laufenden und ihr werdet in alle wichtigen Entscheidungen mit einbezogen. Natürlich könnt ihr euer Geld auch jederzeit zurückbekommen.

Können Einzelne exmatrikuliert werden?

Die Universität kann auf keinen Fall einzelne Studierende exmatrikulieren, um beispielsweise Druck auf die Verbleibenden auszuüben. §42 II Nr.5 Hamburger Hochschulgesetz, als gesetzliche Grundlage der Exmatrikulation, räumt der Verwaltung keinerlei Ermessen bei der Entscheidung über eine Exmatrikulation wegen nicht gezahlter Gebühren ein. Die Universität müsste daher alle TeilnehmerInnen exmatrikulieren.

Warum ist die Exmatrikulation 10.000 Studierender ausgeschlossen?

Der Senat der Stadt Hamburg kann es sich nicht leisten, eine so große Anzahl von „Zwangs-Exmatrikulierten" zu verantworten. Wenn in Fernsehen, Radio und Printmedien publiziert würde, dass die Universität Hamburg 10.000 Studierende exmatrikuliert und somit das Gesetz zur Erhebung von Studiengebühren durchsetzt, wäre dies ein deutschlandweiter, politischer Skandal und würde sich zum Beispiel in der Abwahl des aktuellen Senats auswirken.

Und wenn die Universität stur bleibt?

Die Erfahrungen mit Langzeitstudiengebühren haben gezeigt, dass die Universität nicht im laufenden Semester exmatrikuliert, sondern im folgenden die Rückmeldung verweigert. Auf Nachfrage hat das Präsidium gegenüber dem Akademischen Senat erklärt, diese Praxis auch für die allgemeinen Studiengebühren beizubehalten. Dafür spricht auch der extreme Verwaltungsaufwand, der mit einer Exmatrikulation im Semester verbunden wäre (u.A. 10.000 Anhörungen der einzelnen Betroffenen, 10.000 Begründungen, möglicherweise Erstattung gezahlter Einschreibegebühren).

Sollte der Boykott also scheitern, kannst du die Gebühren dann immer noch nachzahlen und dein Studium fortsetzen. Ist der Boykott aber gelungen, musst du keine Studiengebühren zahlen und kannst dein Studium trotzdem fortsetzen.

Bei weiteren Fragen steht dir unsere
Boykott-Hotline zur Verfügung: Tel. **040-60576696**.
Jeden Donnerstag von 17 bis 19 Uhr beantworten wir dir persönlich deine Fragen!
Oder schreib einfach eine **E-Mail** an **ag.recht@izshamburg.de**!

wir haben 500 € zu gewinnen und nichts zu verlieren!
www.izshamburg.de / info@izshamburg.de

V.i.S.d.P.: Verein zur Förderung eines gebührenfreien Studiums an der Uni Hamburg